

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Frau Stadtverordnete
Christa Sator
CDU-Fraktion

über
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 28. Juni 2013

Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.06.2013; Drucksache-Nr.: ANF/1599/2013

Sehr geehrte Frau Sator,

bitte erlauben Sie mir, Ihre Fragen zusammenfassend zu beantworten.

Zunächst einmal darf ich klarstellen, dass es sich mitnichten um Widersprüchlichkeiten handelt.

Zum einen hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 17.01.2013 den Beitritt zum Kommunalen Schutzschirm beschlossen. Im entsprechenden Maßnahmenkatalog war die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer ab Mitte 2014 enthalten. An diesem Zeitplan hält der Magistrat auch fest. Wie Ihnen bekannt ist, hat der Magistrat zur Vorbereitung des Maßnahmenkataloges eine umfangliche Bürgerbefragung durchgeführt. Auch die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer ist dabei abgefragt worden und erfuhr eine sehr hohe Zustimmung (53% Stichprobe, 49% offene Befragung) unter den rund 1000 Teilnehmer/innen der Befragung. Die Ergebnisse wurden Ihnen am 14.09.2012 vorgelegt.

Zum anderen hat die Stadtverordnetenversammlung in diesem Maßnahmenkatalog auch beschlossen, den bisherigen Studierenden-Bonus bei Anmeldung der Hauptwohnung in Höhe von 100 Euro zu streichen. Zudem hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat am 19.12.2012 beauftragt, ein alternatives und kostengünstigeres Konzept zur Erstwohnsitzwerbung zu erarbeiten.



Gießen 2014
5. Hessische
LANDES
GARTEN
SCHAU
26. April - 05. Oktober

Sie haben somit alle Fakten vorliegen, aus denen Sie sich ein Bild der Ausgangslage machen können.

Fakt ist: Zur Zeit werden im Hinblick auf die Einführung der Zweitwohnsitzsteuer Aktualisierungen und Bereinigungen im Melderegister vorgenommen. Zu diesem Zweck wurden alle Zweitwohnsitznehmer (an der Adresse ihres Erstwohnsitzes) angeschrieben und um Auskunft gebeten, ob ihre Meldeverhältnisse noch aktuell sind. Wie erwartet, kam es bereits zu vielen Abmeldungen des Zweitwohnsitzes, da es in Hochschulstädten durchaus gängig ist, dass Menschen nach dem Studium verziehen, es aber vergessen, ihren Zweitwohnsitz abzumelden.

Fakt ist auch: Der Magistrat erarbeitet derzeit ein neues Konzept zur Erstwohnsitzwerbung. Zu gegebener Zeit wird der Magistrat, entsprechend des Beschlusses, berichten. In diesem Zusammenhang werden aktuell auch Gespräche mit den Hochschulleitungen geführt.

Die Satzung selbst befindet sich in der Vorbereitungsphase. Wie bei Satzungen üblich wird die Stadtverordnetenversammlung einen Entwurf vorgelegt bekommen, über den sie dann beraten und entscheiden kann. Über Zusatzeinnahmen und Ausgaben in diesem Zusammenhang kann erst berichtet werden, wenn einerseits die Zahlen der Melderegister-Bereinigung vorliegen, andererseits das Konzept zur Wohnsitz-Werbung entscheidungsreif abgestimmt ist. Im Schuttschirmantrag ist die Einführung der Zweitwohnsitzsteuer mit Einnahmen von 45.000,00 € im Jahr 2014 und in den Folgejahren von 90.000,00 € beziffert. Hierbei gilt es jedoch zu beachten, dass es sich nur um Schätzungen handelte.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FDP-Fraktion
FW-Fraktion
DIE LINKE. Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
PIRATEN-Partei